



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 067-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.94

Eingereicht am: 14.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rashiti (Gerolfingen, SVP) (Sprecher/in)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Steuerbefreiung von seetauglichen Schiffen mit einer Leistung bis 7,3 kW

Der Regierungsrat wird beauftragt, Schiffe, die über eine Leistung von bis zu 7,3 kW verfügen, in Artikel 19 des Gesetzes über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schifffahrtsgesetz; BSG 767.1) aufzunehmen.

Begründung:

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Schiffe in der Regel sehr klein sind und für Freizeit Zwecke wie Fischen oder Vergnügungsfahrten genutzt werden. Sie werden nicht für kommerzielle Zwecke genutzt und tragen daher nicht wesentlich zur Wirtschaft bei. Ausserdem sind ihre Auswirkungen auf die Umwelt vernachlässigbar, da sie nicht für Aktivitäten genutzt werden, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten.

Ausserdem muss betont werden, dass die Einführung von Schiffselektromotoren für kleine Sportboote mit der Einführung von E-Bikes im Bereich des Individualverkehrs verglichen werden kann. Schiffselektromotoren bieten eine umweltfreundliche und geräuscharme Alternative zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren, was dazu beitragen kann, die Umweltauswirkungen der Sportschifffahrt zu verringern.

Hinzu kommt, dass Schiffselektromotoren oft kleiner und leichter als Verbrennungsmotoren sind, was sie ideal für kleine Sportboote macht. Sie haben ausserdem eine längere Lebensdauer und benötigen weniger Wartung, was dazu beitragen kann, die langfristigen Kosten für Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer zu senken.

Mit einer Steuerbefreiung im Kanton Bern für Schiffe und Boote mit einer Motorleistung von bis zu 7,3 kW könnten wir die Einführung dieser Schiffselektromotoren fördern und so das Engagement des Kantons für eine nachhaltige Entwicklung stärken und dazu beitragen, die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu erhalten.

Die Besteuerung dieser Schiffe hat weder einen praktischen noch einen wirtschaftlichen Sinn. Die Einnahmen aus diesen Steuern sind minimal, aber die Verwaltungskosten für die Erhebung und Aufsicht sind hoch. Es ist daher sinnlos, diese Steuern beizubehalten.

Darüber hinaus würde die Steuerbefreiung dieser Schiffe den Besitzerinnen und Besitzern kleiner Sportboote zugutekommen, bei denen es sich häufig um normale Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen handelt. Durch die Abschaffung der Steuer könnten diese Personen Geld sparen, sodass sie mehr Zeit und Ressourcen für die Reparatur, Wartung und Verbesserung der Sicherheit ihrer Boote aufwenden könnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Steuerbefreiung für Schiffe mit einer Motorleistung von bis zu 7,3 kW im Kanton Bern eine sinnvolle und pragmatische Massnahme ist. Sie würde den administrativen Aufwand für die Steuerbehörden reduzieren, die Besitzerinnen und Besitzer kleiner Sportboote von unnötigen Steuern befreien und hätte vernachlässigbare Auswirkungen auf die Umwelt. Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, dieses Anliegen zu berücksichtigen und sich für die Steuerbefreiung dieser kleinen Sportboote einzusetzen.

Verteiler
– Grosser Rat